

27.10.2021

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses

zu dem
Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Werner Pfeil

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/13063 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde vom Plenum am 24. März 2021 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Innenausschuss überwiesen.

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass die aufgedeckten Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche insbesondere in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster, Forderungen nach verstärkter Achtung des Kindeswohls und Kinderschutzes in der Gesamtgesellschaft hervorgerufen hätten. Es sei zum besseren Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter und sonstiger Gewalt sowie zur Verstärkung der Berücksichtigung des Kindeswohls in Verfahren, die Auswirkungen auf das Leben der Kinder haben können oder bei denen Kinder betroffen sind, ein Gesamtkonzept erforderlich.

Zur Stärkung der Prävention in der Rechtspflege seien für Richterinnen und Richter der Familien- und Jugendgerichte sowie für (Jugend-)Staatsanwältinnen und -anwälte – so die antragstellende Fraktion – neben den juristischen Kenntnissen u.a. spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten in der Gesprächs- und Verhandlungsführung insbesondere mit Minderjährigen, der Entwicklungspsychologie, der Erwachsenen- wie Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Pädagogik und Kenntnisse des Jugendhilfesystems erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, dass ein Recht aller Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und -anwälte zur Fortbildung in § 13 LRiStaG NRW aufgenommen wird. Darüber hinaus schlägt die antragsstellende Fraktion vor, dass in § 13 LRiStaG NRW eine Pflicht der Richterinnen und Richter der Familien- und Jugendgerichte zur Fortbildung im Hinblick auf wichtige und notwendige Qualifikationen sowie eine entsprechende Pflicht für Staatsanwältinnen und -anwälte, die regelmäßig in Verfahren vor den Jugendgerichten tätig sind, aufgenommen wird.

Die inhaltliche Konkretisierung dieser Pflicht z.B. durch Fortbildungspläne und -programme zu den für die übertragenen Dienstposten notwendigen Fachkenntnissen sowie methodischer und sozialer Kompetenz soll – so im Gesetzentwurf vorgeschlagen – durch den zuständigen Dienstherrn geregelt werden, der zudem verpflichtet werden soll, für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Intervision und Supervision kalenderjährlich kostenfrei anzubieten.

B Beratungsverfahren

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. April 2021 zum ersten Mal mit dem Gesetzentwurf befasst (Ausschussprotokoll 17/1385). In diesem Rahmen wurde eine schriftliche Anhörung beantragt. Diese wurde mit Frist zum 18. August 2021 durchgeführt.

Folgende schriftliche Stellungnahmen wurden dem Ausschuss vorgelegt:

Sachverständige/ Institution	Stellungnahme
Direktorin des Amtsgerichts Johanna Saul-Krickeberg Amtsgericht Bergisch Gladbach	17/4202
Direktor des Amtsgerichts Dr. Jürgen Wrobel Amtsgericht Münster	17/4186
Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Vizepräsidentin Rechtsanwältin Anne Lütkes Berlin	17/4201
Prof. Dr. Ludwig Salgo Goethe-Universität Frankfurt Institut für Zivil- und Wirtschaftsrecht Fachbereich Erziehungswissenschaften/Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung Frankfurt am Main	17/4138
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. Hamm	17/4224

Der mitberatende Innenausschuss und der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Haushalts- und Finanzausschuss verzichteten einvernehmlich in Ihren Sitzungen am 2. September 2021 auf die Vergabe eines Votums.

Im Rahmen seiner Sitzung am 29. September 2021 hat der Rechtsausschuss die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet (Ausschussprotokoll 17/1573).

Der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat am 30. September 2021 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD für eine Ablehnung des Gesetzesentwurf votiert.

Der Gesetzesentwurf wurde in der Rechtsausschusssitzung am 27. Oktober 2021 abschließend beraten. (Ausschussprotokoll 17/1595).

C Abstimmung

Der Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in derselben Rechtsausschusssitzung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender